



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	16.06.2008		
Geschäftszeichen	ABI-AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 258/08

Betreff: Gemeinsame Teilhabeplanung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises

Anlagen: 1

Antrag:

1. Der Teilhabeplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe“ konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen, jeweils mit einem Zeitplan und einem Finanzierungsvorschlag, vorzulegen.

Walter Lang

Genehmigt: BM 1, BM 2, OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G
_____	_____	Versand an GR
_____	_____	Niederschrift §
_____	_____	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Derzeit noch nicht konkretisierbar
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Derzeit noch nicht konkretisierbar

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum 1.1.2005 als Aufgabe auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Die Stadt- und Landkreise sind damit nicht nur Leistungsträger für die Menschen mit Behinderung sondern auch Planungsträger mit der Verantwortung, dass die notwendigen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Einbindung der Hilfen für Menschen mit Behinderung in eine kommunale Sozialpolitik unterstreicht die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, in dem sie in erster Linie als Bürger unter Mitbürgern und als Nachbar unter Nachbarn wahrgenommen werden.

Die Aufgabenübertragung bietet für die Kommunalpolitik die Chance, Weichenstellungen für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgungsstruktur für die Menschen mit Behinderung vorzunehmen mit Angeboten, die sich am individuellen Bedarf der Menschen orientieren und die vor Ort vorhandene Ressourcen einbinden, Traditionell sind der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm bei den Angeboten und Hilfen für Menschen mit Behinderung eng verflochten. Viele Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis besuchen Einrichtungen in der Stadt Ulm. Die meisten Leistungserbringer sind Kreis übergreifend tätig. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis haben sich daher entschieden, gemeinsam einen Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung zu erstellen. Mit der Durchführung wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt. Diese Teilhabeplanung, die als Prozess über ca. ein Jahr unter Einbeziehung der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen, der Leistungserbringer und beteiligter Ämter und Institutionen angelegt war, mündete in einem ausführlichen Bericht, der dem Gremium hiermit vorgelegt wird.

Ziel des Teilhabeplans ist es, unter besonderer Beachtung einer wohnortnahen und sozialraumorientierten Betrachtungsweise Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur und gleichzeitig auch Hinweise auf wirksame Steuerungsoptionen zu erhalten. Für den Bereich der geistig und körperlich behinderten Menschen soll eine Bedarfsprognose auf sozialwissenschaftlicher Basis für die nächsten zehn Jahre erstellt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, sowie auf deren Vor- und Umfeld (Kinder- und Jugendbereich/ Offene Hilfen). Der jetzt vorgelegte Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die derzeitigen Angebote für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, angefangen von den frühen Hilfen mit Diagnose und Frühförderung bis zu Fachpflegeheimen für ältere Menschen mit Behinderung. Durch die genaue Analyse der Angebote wird der Blick geschärft für Stärken und Schwächen sowie für einen anstehenden konzeptionellen und strukturellen Entwicklungsbedarf. Die Analyse der Angebote in der Stadt und im Landkreis wird ergänzt durch die differenzierte Betrachtung aller Leistungsempfänger der beiden Kreise unabhängig vom Ort der Leistungserbringung. Eine genauere Untersuchung dieser Personen, die ihre Unterstützung nicht im Stadt- oder Kreisgebiet erhalten und die möglichen Gründe hierfür, öffnet den Blick auf eventuelle Versorgungslücken innerhalb der eigenen Markungsgrenzen. Die quantifizierte Bedarfsvorausschätzung für die in den nächsten Jahren benötigten Angebote und Leistungen für die Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderung aus der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis zeigt sowohl einen zusätzlichen quantitativen Bedarf auf, weist aber vor allem auf einen strukturellen Entwicklungsbedarf im Sinne einer dezentralen und wohnortnahen Versorgung hin.

2. Planungsprozess

Der Planungsprozess war von Anfang an sehr breit angelegt und ermöglichte die Beteiligung aller relevanten Stellen in Stadt und Landkreis. Bei einer Auftaktveranstaltung am 27.06.2007 wurden vor über 100 Besuchern die Ziele, Methoden und der Ablauf des Planungsprozesses vorgestellt. Bereits hier wurden viele wertvolle Anregungen für den weiteren Ablauf eingebracht. Die Sozialverwaltungen beider Kreise haben mit den Beteiligten des KVJS in 12 Fachgesprächen mit den einzelnen Leistungserbringern konkrete Bedarfe, Konzepte und Planungen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Fachgespräche und der Analysen der Angebote und Leistungsempfänger zum Stichtag 30.06.2007 wurden in 4 thematischen Fachforen mit den jeweils fachlich beteiligten Stellen vertiefend erörtert.

- Kindheit und Jugend (07.12.2007)
- Offene Hilfen/Soziale Teilhabe (19.12.2007)
- Wohnen (29.01.2008)
- Arbeit und Beschäftigung (30.01.2008)

Diese Fachforen waren mit jeweils über 30 Teilnehmern aus den betreffenden Fachgebieten sehr gut besucht. Die offenen Fragen konnten unter den verschiedenen Gesichtspunkten erörtert werden, sodass neue Sichtweisen und Einschätzungen in die Fachdiskussion eingebracht werden konnten. In den Handlungsempfehlungen wird deshalb darauf hingewiesen, solche Fachforen zukünftig kontinuierlich durchzuführen.

Erste Zwischenergebnisse wurden im Gesamtforum am 13.03.2008 mit allen beteiligten Stellen besprochen und auf ihre Plausibilität hin abgeprüft. Einige zentrale Aussagen des Berichtsentwurfs und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden wiederum auf einem Gesamtforum mit über 100 Besuchern am 10.06.2008 vorgestellt und im Hinblick auf die Realisierbarkeit und Akzeptanz bei Fachleuten und Betroffenen rückgekoppelt. Dabei zeigte sich bei den Menschen mit Behinderung, den Leistungserbringern und anderen beteiligten Fachstellen eine große Übereinstimmung sowohl mit dem gesamten Projekt und seiner Durchführung als auch mit den fachlichen Inhalten und Aussagen der vorgelegten Planung.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde bei dem Planungsprozess auf die Beteiligung der Menschen mit Behinderung selbst gelegt, die als Fachleute in eigener Sache ihre Ideen, Kritiken und Wünsche in eigenen Veranstaltungen unbefangen und in leichter Sprachen einbringen konnten.

3. Ergebnisse

Der jetzt vom KVJS fristgerecht vorgelegte Bericht zum Teilhabeplan bildet eine gute Grundlage für die zukünftige Steuerung des Leistungssystems im Planungszeitraum bis 2017. Im Text enthalten sind hierzu 64 konkrete Handlungsempfehlungen, die am Ende des Berichts noch einmal zusammengefasst aufgeführt sind.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann festgestellt werden, dass bezogen auf alle Angebotsbereiche kein gravierender Fehlbedarf besteht. Neben einem überschaubaren zusätzlichen quantitativen Bedarf in den nächsten Jahren weist der Bericht jedoch vor allem auch auf einen strukturellen Entwicklungsbedarf hin. So konzentrieren sich die Angebote im Alb-Donau-Kreis fast ausschließlich auf den Bereich Ehingen. In der Stadt Ulm dominieren die Kapazitäten des Behindertenheims Tannenhof, das jedoch bislang und auch zukünftig nicht vollständig für die Versorgung der Ulmer Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht.

Im Kindes- und Jugendalter steigen die Zahlen der Sonderschüler trotz zurückgehender Geburtenzahlen. Im Landesvergleich weisen beide Kreise gute Kennzahlen hinsichtlich integrativer Hilfen in Kindergärten und Regelschulen auf. Zukünftig sollten diese Anstrengungen noch verstärkt werden. Parallel sollten auch Angebote der Jugendhilfe eingesetzt werden, um die Familien mit behinderten Kindern, die oft noch mit Risiken zusätzlicher sozialer Probleme belastet sind, zu stärken und zu stabilisieren. Dazu gehören auch Angebote der sozialen Teilhabe für Kinder mit Behinderung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld im Sozialraum.

Der Ausbau der familienentlastenden Dienste zu einem verlässlichen Angebot auch für Familien mit schwer mehrfach behinderten Kindern ist eine zwingende Voraussetzung, um die Betreuungsfähigkeit und Betreuungsbereitschaft dieser Familien zu stärken.

Ein besonderes Augenmerk sollte der entscheidenden **Schnittstelle zwischen Schule und Beruf** gewidmet werden. Um den Automatismus eines Übergangs nahezu kompletter Abgangsklassen der Sonderschulen in die Werkstatt für behinderte Menschen zu stoppen, müssen bereits schon während der Schulzeit mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes Praktika organisiert werden, die einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Auch bei Jugendlichen mit psychischen Problemen ist der Übergang von der Schule in eine

Berufsausbildung eine entscheidende Wegmarke. Um die Teilhabe der problembelasteten jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern, benötigen sie Unterstützung beim Einstieg in eine Berufsausbildung und eine Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss.

Die Bedarfsvorausschätzung für den zukünftigen Bedarf an Werkstattplätzen geht nach Absprache mit den fachlich Beteiligten von sehr optimistischen Übergangsquoten aus. Daneben wird es jedoch notwendig sein, auch die **Integration** von bisher in den Werkstätten Beschäftigten **auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** zu forcieren. Die Gründung von Außenarbeitsgruppen der Werkstätten und Integrationsbetrieben wird im Teilhabeplan genauso eingefordert wie die Bereitschaft vor allem auch der öffentlichen Arbeitgeber, geeignete Arbeitsplätze für diesen Personenkreis bereitzustellen. Dadurch könnte gleichzeitig eine Dezentralisierung der Angebote und eine wohnortnahe Angebotsstruktur erreicht werden.

Den größten Entwicklungsbedarf sieht der Teilhabeplan beim **dezentralen Ausbau von Wohnhilfen**, die am bisherigen Lebensfeld der Menschen mit Behinderung orientiert sein sollten. Insbesondere niederschwellige Hilfeangebote und Formen des ambulant betreuten Wohnens sind sowohl in der Stadt Ulm als auch im Alb-Donau-Kreis - auch im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg - kaum ausgeprägt. Dezentrale Angebote unterstützen die Verwurzelung der Menschen mit Behinderung in ihren Sozialräumen. Durch eine größere Aufspaltung der Vergütungssätze bis hin zu einem persönlichen Budget können individuelle passgenaue Hilfen vereinbart werden, die die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung erhöhen.

Bei den **begleitenden Hilfen und Angeboten zur sozialen Teilhabe** sieht der Bericht ein Defizit bei der Informationsbereitstellung und dem Informationszugang für die Menschen mit Behinderung sowie bei der Transparenz und Offenheit der Angebote. Insbesondere für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen werden zusätzliche Teilhabeangebote empfohlen, die gleichzeitig auch Angehörige bei ihrer Betreuungsarbeit entlasten können. Zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung, die zunächst als Bürger ihrer Gemeinde und ihres Stadtteils gesehen werden sollten, schlägt der Bericht den Ausbau der bisherigen Stadtteil- und Gemeindezentren zu **Sozialraum-Zentren** vor. Diese Zentren sollten Informationsdrehscheibe und Orte aktiver Beteiligung sein. Auf dem Weg zu einem Sozialraum orientierten Eingliederungshilfe-Budget, schlägt der Teilhabeplan als einen ersten Schritt ein ‚Sozialraumgeld‘ vor, das die Teilhabe aller Bürger - also auch der Bürger mit Behinderung - im Sozialraum unterstützen soll.

Der Teilhabeplan weist zurecht darauf hin, dass die Verantwortung für die **Leistungsgewährung** am Stichtag erst seit 2 ½ Jahren bei den Verwaltungen von Stadt- und Landkreis lag. Die Möglichkeiten, steuernd einzugreifen, waren für die beiden Verwaltungen daher zeitlich sehr begrenzt. Dennoch konnten keine sehr großen Fehlentwicklungen festgestellt werden. Der Bericht empfiehlt jedoch die Einführung und den Ausbau eines Fallmanagements, bei dem mit Unterstützung auch sozialpädagogischer Fachkompetenz eine individuelle Hilfeplanung für und vor allem mit den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen und Vertrauten durchgeführt werden kann. Um die Beratung und die Hilfen näher zu den Menschen zu bringen, sollten zumindest Sprechstunden der Sozialverwaltung in den Sozialräumen (Sozialraum-Zentren) durchgeführt werden. Als eine Form des wirksamen Controllings empfiehlt der Bericht eine regelmäßige Berichterstattung, die nach den Erfahrungen dieses Teilhabeplans auch regelmäßig kreisübergreifend von der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis gemeinsam durchgeführt werden sollte.

Herr Dipl. Päd. Michael Heck vom KVJS wird in der Sitzung über den Planungsprozess und die Ergebnisse berichten.